



Rechnungs-Talgemeinde vom 21. Mai 2024

Die Talgemeinde mit zirka 110 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Geschäft	Ergebnis
1. Wahl des Gemeindefürsprechers für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025	Andreas Häcki, neu
2. Genehmigung der Rechnung pro 2023 der Einwohnergemeinde	genehmigt
3. Genehmigung der Rechnung pro 2023 des Sporting Park	genehmigt
4. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Förderbeitrages in der Höhe von CHF 105'000.00 für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung, befristet für die Jahre 2025 bis 2027	bewilligt
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 425'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für den Ersatz der Horbisbrücke	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind. Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.

Einwohnergemeinderat, 21. Mai 2024